

# **Amtliche Mitteilungen**

## **Verkündungsblatt**

30. Jahrgang, Nr. 48, 23. September 2009

### **Wahlbekanntmachung**

**für die Nachwahl gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 Wahlordnung  
der Vertreterinnen und Vertreter aus den Gruppe der  
weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Senat der  
Fachhochschule Dortmund**

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 03.09.2009 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen und Wähler werden zur Stimmabgabe aufgefordert:

### **I. Ort und Zeit der Stimmabgabe:**

Die Wahl findet am

**Donnerstag, den 01. Oktober 2009**

in der Zeit von

**9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

statt.

Folgende Wahlräume werden am 01.10.2009 eingerichtet:

Für die Wahlberechtigten, die im Bereich Emil-Figge-Straße beschäftigt sind:

Fachbereich Wirtschaft  
Emil-Figge-Str. 44  
Dortmund

Raum E75 (Büro Herr Brinkmann)

Für die Wahlberechtigten, die in den Bereichen Max-Ophüls-Platz und Sonnenstraße beschäftigt sind:

Büro des Wahlvorstands  
Sonnenstraße 96  
Dortmund

Raum A 040

### **II. Wahlsystem / Regelungen über die Stimmabgabe / Zugelassene Wahlvorschläge / Verbundene Wahlvorschläge**

#### **A. Wahlsysteme (§ 14 Wahlordnung)**

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt:

- a) Die personalisierte Verhältniswahl wird aufgrund lose gebundener Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind (§ 14 Abs. 2 Wahlordnung).

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.

- b) Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn je Wahl nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist (§ 14 Abs. 3 Wahlordnung).

Bei Mehrheitswahl haben die Wählerinnen und Wähler jeweils so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe entfallen.

B. Regelungen für die Stimmabgabe

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber höchstens anzukreuzen sind.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat ihre bzw. seine Stimme auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberin oder des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

C. Zugelassene Wahlvorschläge / Anzuwendende Wahlsysteme

**Wahl zum Senat**

Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Liste 1:

Kandidatinnen/Kandidaten: Schrobang, Isabell, Dez. VII

Liste 2:

Kandidatinnen/Kandidaten: Baier, Dieter, Dez. II

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der personalisierten Verhältniswahl.

Dortmund, den 23.09.2009

Der Wahlvorstand